



Buntenbach: Arbeitgeber sind beim Arbeitsschutz nicht up to date

Buntenbach: Arbeitgeber sind beim Arbeitsschutz nicht up to date
Zur Kritik der Arbeitgeber an der neuen Arbeitsstättenverordnung sagte DGB-Vorstandsmitglied Annelie Buntenbach am Freitag in Berlin: "Die polemische Kritik an der Novellierung der Arbeitsstättenverordnung zeigt, dass die Arbeitgeberverbände offenbar nicht up to date sind und sich einem modernen Arbeitsschutz verweigern. Die Verordnung enthält wichtige Bausteine, die dringend nötig sind, um dem Wandel der Arbeitswelt gerecht zu werden. So ist es doch eine Selbstverständlichkeit, dass bei Büroarbeit zu Hause - in der Verordnung Telearbeit genannt - der Arbeitnehmer nicht seinen privaten Festnetzanschluss für Kundenkontakte nutzen muss. Diese Telearbeit ist schließlich ein wichtiges Element, um Kinderbetreuung und Pflege mit der Arbeit unter einen Hut zu bekommen. Außerdem sieht die Verordnung bei der Gefährdungsbeurteilung explizit die Berücksichtigung von Faktoren vor, die die psychische Gesundheit beeinflussen. Das ist ein weiterer, kleiner Schritt in Richtung Anti-Stress-Verordnung. Der Schutz der Gesundheit bei der Arbeit ist kein Bürokratiemonster. Nicht zuletzt vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung und der erforderlichen Fachkräftesicherung sollte man von den Arbeitgeberverbänden erwarten können, dass sie das Umdenken für mehr Gute Arbeit in den Unternehmen fördern und aufhören, den Arbeitsschutz mit fragwürdiger Rhetorik zu torpedieren."
Deutscher Gewerkschaftsbund (DGB)
Henriette-Herz-Platz 2
10178 Berlin
Deutschland
Telefon: 0049/30/24060-0
Telefax: 0049/30/24060-324
Mail: info.bvv@dgb.de
URL: <http://www.dgb.de/>

Pressekontakt

Deutscher Gewerkschaftsbund (DGB)

10178 Berlin

dgb.de/
info.bvv@dgb.de

Firmenkontakt

Deutscher Gewerkschaftsbund (DGB)

10178 Berlin

dgb.de/
info.bvv@dgb.de

Der Deutsche Gewerkschaftsbund (DGB) steht für eine solidarische Gesellschaft. Er ist die Stimme der Gewerkschaften gegenüber den politischen Entscheidungsträgern, Parteien und Verbänden in Bund, Ländern und Gemeinden. Er koordiniert die gewerkschaftlichen Aktivitäten. Als Dachverband schließt er keine Tarifverträge ab. Er arbeitet auf internationaler Ebene im Europäischen Gewerkschaftsbund (EGB) und im Internationalen Bund Freier Gewerkschaften (IBFG) mit und vertritt die deutsche Gewerkschaftsbewegung bei internationalen Institutionen wie der EU und der UNO. Seit seiner Gründung 1949 ist er dem Prinzip der Einheitsgewerkschaft verpflichtet. Er ist - wie seine Mitgliedsgewerkschaften - pluralistisch und unabhängig, aber keineswegs politisch neutral. Er bezieht Position im Interesse der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Die Mitgliedsgewerkschaften des DGB handeln mit den Arbeitgebern Tarifverträge, u. a. zu Einkommen, Arbeitszeiten, Urlaub aus. Im Falle eines Arbeitskampfes organisieren sie den Streik und zahlen den Mitgliedern Streikunterstützung. Sie helfen bei der Gründung von Betriebsräten, unterstützen die Beschäftigten bei betrieblichen Konflikten und vertreten sie bei Streitigkeiten mit ihrem Arbeitgeber. Gewerkschaftsmitglieder genießen kostenlosen Rechtsschutz.